



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Appenzell, 10. Juni 2021

### **Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. April 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer zukommen lassen.

Die Standeskommission befürwortet die Vorlage.

Nach unserer Ansicht resultiert mit der erhöhten Liquidität, welche diese Vorlage mit der Ausdehnung des Meldeverfahrens den Konzernen verschafft, ein klarer wirtschaftlicher Vorteil für die Unternehmungen. Für das Rückerstattungsverfahren der Verrechnungssteuer von juristischen Personen ist die Eidgenössische Steuerverwaltung zuständig. Mithin ist der Kanton Appenzell I.Rh. von der Umsetzung dieser Vorlage nicht betroffen.

Auch erkennt die Standeskommission aufgrund der Buchführungspflicht keine tatsächliche Schwächung des Sicherungszwecks der Verrechnungssteuer. Daher ist nicht zu erwarten, dass Bund und Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer nachteilig betroffen werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

### **Zur Kenntnis an:**

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)